

Dieses Blatt erscheint in der Woche **zwölfmal.**  
Abonnements-Preis:  
vierteljährlich für Berlin 7 M. 50 Pf.,  
für ganz Preussen, das übrige  
Deutschland und ganz Oester-  
reich 9 M.

# Berliner Börsen-Zeitung

Als **Gratis-Beilagen** erscheinen  
ausser anderen  
tabellarischen Uebersichten  
eine Zusammenstellung  
aller **Submissionen,**  
Allgemeine Verloosungs-Tabellen  
und Restanten-Listen.

**Insertions-Gebühr:**  
Die dreigespaltene Zeile 40 Pf.  
Alle Post-Anstalten nehmen Bestellungen auf dieses Blatt an; für Berlin die Expedition.  
Die einzelne Nummer kostet 25 Pf.

Expedition der Börsen-Zeitung: Berlin W., Kronenstrasse No. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Für die Monate **Februar** und **März** eröffnen wir ein **besonderes Abonnement.** Auswärts werden die Bestellungen zum Preise von 6 Mark bei allen Postanstalten, in Berlin zum Preise von 6 Mark bei allen Stadt-Postanstalten, und zum Preise von 5 Mark bei **sämtlichen Zeitungs-Spediteuren,** sowie in unserer Expedition, Kronenstrasse No. 37, entgegengenommen.

Hierbei als **II. Beilage:**  
Bogen 3 des  
**Deutschen Banquier-Buches.**

## Telegraphische Depeschen.

**Paris, 17. Januar, Vormittags.** (C. T. C.) Das "Journal officiel" veröffentlicht eine Note betreffend die Begründung von 2245 Verurtheilten; es bleiben demnach in Neu-Caledonien noch 1067 Verurtheilte. Die republikanischen Blätter besprechen die gestern in den Kammern abgegebenen ministeriellen Erklärungen und erachten dieselben für ungenügend.

**London, 16. Januar, (C. T. B.)** Die Rumelische Organisations-Commission soll zur Ueberzeugung gekommen sein, dass es unmöglich sei, Rumelien in der Weise zu reorganisiren und namentlich zu regieren, wie der Berliner Congress dies stipulirt habe. Die Englischen Delegirten haben in diesem Sinne an Lord Salisbury berichtet, und auch die übrigen Delegirten sollen die gleiche Anschauung bei ihren Regierungen zum Ausdruck gebracht haben. In Folge dessen ist zwischen den Signatarmächten die Frage einer gemischten militärischen Occupation Rumeliens ventilirt worden.

**London, 17. Januar, Morgens.** (C. T. C.) Der Cabinetsrath ist auf den 21. d. zusammenberufen worden. — Den "Daily News" wird aus Jellalabad gemeldet, dass der Khan von Kunar daselbst am 14. d. eingetroffen sei, um seine Unterwerfung anzuzeigen.

**Petersburg, 16. Januar.** (H. T. B.) Fürst Lobanoff hat den Auftrag empfangen, bei der Hofen Pforte officiell um die Erlaubniss nachzusuchen, eine militärische Route zwischen Adrianopel und Bourgas etabliren zu dürfen, da von letzterem Punkte die Einschiffung der in ihre Heimath zurückkehrenden Russischen Truppen stattfinden würde.

**Petersburg, 17. Januar, Vormittags.** (C. T. C.) Officielle Telegramme aus Astrachan und Saratow melden eine Besserung der dortigen epidemischen Zustände. Nachdem in 6 Dörfern alle Erkrankten gestorben sind, sind daselbst keine neuen Erkrankungen mehr vorgekommen. Gegenwärtig ist die volle Aufmerksamkeit der Regierung auf das Dorf Wetlianka gerichtet, um der unzweifelhaft ansteckenden und meist tödtlich verlaufenden Epidemie ein Ende zu machen.

**Petersburg, 17. Januar, Vormittags.** (C. T. C.) Der Grossherzog von Mecklenburg-Schwerin ist gestern mit der Grossherzogin und seinem Sohne hier eingetroffen. Der Kaiser und die Mitglieder der Kaiserlichen Familie empfangen die Grossherzoglichen Herrschaften am Bahnhofe.

**Konstantinopel, 16. Januar.** (H. T. B.) Soeben erst ist das gegen Suleiman Pascha gefällte kriegsgerichtliche Urtheil publicirt worden. Es lautet auf Verlust aller militärischen Würden, Ehren und Pensionsansprüche und 15 Jahre Exil. Suleiman ist in 12 Punkten schuldig erkannt, deren wesentlichster ihm zur Last legt, dass er der Armee von Schumla nicht durch den Pass von Hain Boghaz zu Hilfe geeilt.

**Washington, 16. Januar.** (C. T. C.) Die Repräsentantenkammer hat heute das Gesetz betreffend die Convertirung aller 5%igen und 6%igen Bonds in 4%ige angenommen.

(Siehe auch am Schluss des Blattes)

## Berlin, den 17. Januar.

Die heutige (31.) Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde vom Präsidenten v. Bennigsen um 10½ Uhr eröffnet. Am Ministerisch: Dr. Falk und mehrere Commissarien.

Tagesordnung: Fortsetzung der ersten Beratung des Cultusetats.

Die Berathung beginnt bei Cap. 125, Tit. 6—10 (Präparandenanstalten 301,632 M.).

Abg. Cremer wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Löwe-Bohum, der sich darüber beklagt, dass sich der Religionsunterricht in den Schulen und deswillen so wenig fühlbar mache, weil derselbe nichts von den Pflichten gegen Staat und Gesellschaft enthalte. Ich will auf dieses Thema nicht weiter eingehen, aber die Behauptung muss ich entschieden zurückweisen, als ob unsere religiöse Erziehung keine nationale Grundlage habe. Ebenso verhält es sich mit der Behauptung, dass unser Katechismus nichts taugt. Ich lasse mir in Bezug auf meinen Patriotismus und den meiner Glaubensgenossen nichts gefallen, in diesem Punkte bin ich sehr empfindlich. Unser Katechismus kann doch in Bezug auf die Pflichten gegen den Staat nicht mehr erhalten, als in demselben enthalten ist. In dem für den ersten Lehrkursus bestimmten Cursus heisst es: Ihr sollt Euren König, Eure Regierung, Euren Bürgermeister, Euren Landrath gerade so ehren, wie Eure Eltern! In dem zweiten Theil sind diese Pflichten noch viel schärfer präcisirt. Es wird darin gefragt: Wie verstündigt man sich gegen die geistliche und weltliche Obrigkeit? Und es wird darauf geantwortet: Durch Verzag, durch Gehorsam, durch Treue, durch Ehrfurcht, durch Liebe, durch Dankbarkeit. Ich glaube, wer diese Punkte nicht bloß dem Worte, sondern auch dem Sinne nach lernt, der muss ein guter Bürger werden, und der Staat würde sich mit Socialdemokraten nicht herumzuschlagen haben, wenn alle Bürger solchen Sinnes wären. Der für den dritten Cursus bestimmte Katechismus, der von einem ausgewiesenen Jesuitenpater verfasst ist, enthält in Bezug auf die Pflichten gegen die weltliche Obrigkeit Folgendes: "Wir sind schuldig, der von Gott eingesetzten Obrigkeit Treue und Gehorsam zu leisten, keinen Aufbruch zu stiften und in Zeiten der Gefahr Fürst und Vaterland mit Gut und Blut zu verteidigen." Von der Verfassung steht in demselben allerdings nichts, aber dieser Katechismus ist uns mindestens ebensoviel werth, als die Verfassung, ja noch mehr, denn aus demselben kann Niemand etwas herausnehmen. (Sehr richtig! im Centrum.) Wir wollen eine echt Deutsche Erziehung, eine echt nationale Gesinnung ohne Beigeschmack. Lassen Sie es daher bei den bisherigen Unterrichtsmitteln bewenden, und lassen Sie es Sorge der Kirche sein, den Religionsunterricht zu erteilen. Es ist das eine zu zarte Sache, die der Staat mit seinen Gendarmenfausten nicht richtig zu behandeln weiss. Es werden dann tüchtige Staatsbürger herangezogen werden, die Fürst und Vaterland mit Gut und Blut zu verteidigen bereit sind. (Beifall im Centrum.)

Abg. Richter-Sangerhausen erachtet es für eine freundschaftliche Pflicht, in Abwesenheit des Abgeordneten Löwe die Missverständnisse zu beseitigen, welche in der Rede des Vorredners zu Tage getreten sind. Herr Löwe habe gerade das Gegenheil von dem beabsichtigt, was der Vorredner ihm untergeschoben. Es habe ihm völlig fern gelegen, gegen die katholische Kirche und deren Lehre anzukämpfen. Aus seinen (Redners) persönlichen Beziehungen zu Herrn Löwe sei ihm bekannt, dass letzterer sogar lobend anerkannt habe, wie er beispielsweise in der Gegend von Fulda katholische Katechismen gefunden, die die nationale Erziehungsfrage besser behandelten, als dies die evangelischen Katechismen thun. Löwe habe auch nicht gegen das Judenthum sprechen wollen, aber es sei nicht wegzuleugnen, dass das alte Testament das gegenwärtige Staatsbewusstsein nicht völlig zum Ausdruck bringe. Er anerkennt die patriotische Gesinnung des Vorredners, betont aber zugleich, dass Herr Löwe ebenfalls zu jeder Zeit eine echt Deutsche patriotische Gesinnung bewährt habe. (Beifall links.)

Abg. Windthorst bemerkt dem Vorredner, dass man sich nicht zu viel über das Maass von Patri-

tismus streiten möge; jeder möge nur an der richtigen Stelle seinen Patriotismus bekunden.

Abg. Dr. Eberty klagt über die mangelhaften Räumlichkeiten des hiesigen „Augusta-Seminars“ und bittet um Abhilfe der beregten Uebelstände.

Reg.-Comm. Geh. Rath Schneider erwidert, dass Abhilfe geschaffen werden solle, sobald die finanziellen Mittel dies gestatten.

Abg. Dauzenberg: Wenn eine erspriessliche Wirksamkeit an confessionellen Anstalten erreicht werden soll, dann müssen Alle durch das einige Band der Religionsgesellschaft verbunden sein, und vor Allem ist das gute Beispiel des Lehrpersonals und besonders dessen, dem die Direction anvertraut ist, eine unerlässliche Bedingung. Das sollte die Unterrichtsverwaltung nicht aus dem Auge verlieren. Statt dessen werden Männer zur Leitung dieser Anstalten berufen, die vom Kampfeifer gegen die katholische Kirche so sehr beiseit sind, dass sie glauben, sie empfehlen sich nach oben, wenn sie ihre altkatholische Gesinnung recht klar zum Ausdruck bringen. Redner führt Beispiele aus Linnich, Siegburg und Kempen an, verweist aber namentlich auf den zum Seminar-Director nach Linnich berufenen Dr. Beck, der es nicht einmal für gut befunden, die missio canonica vom Bischof zu erbitten. Bei den erwähnten Seminarien werde der Kirchenbesuch den Seminaristen selbst überlassen, es finde nicht die geringste Controle statt. Das sei die Art und Weise, wie der Minister Dr. Falk die Religion fördere.

Reg.-Comm. Geh. Rath Stauder bemerkt, dass diese Personalsachen bereits in Petitionen, die an den Minister gerichtet sind, zur Sprache gekommen seien. Diese Petitionen seien ebenfalls eine Reihe von Petitionen vorliegend. Die Angelegenheit beizuhandeln und demnächst zur Verhandlung kommen werden. Was speciell den Dr. Beck anlangt, so hat derselbe allerdings die missio canonica bei dem Bischof von Trier nachgesucht. Inzwischen ist dieser aber verstorben und ein Nachfolger nicht vorhanden. Was Herr Fraassen am 11. Januar über den Decan Langen gesagt, wird von diesem als aus der Luft gegriffen bezeichnet.

Abg. Dauzenberg: Das Verfahren des Dr. Beck sei vom katholischen Standpunkt ein unqualificirtes. Er hat als katholischer Priester ein schlechtes Beispiel gegeben und er kann deshalb eine erspriessliche Wirksamkeit nicht einwickeln.

Geh. Rath Schneider: Der Vorredner übersieht, dass es sich hier um ein reines Staatsamt handelt. Bei Besetzung der Stellen kommt es allein darauf an, einen Mann zu finden, der für die Stelle tüchtig ist. Uebrigens gehe die Regierung bei der Auswahl dieser Männer sehr gewissenhaft zu Werke und sie halte es für ihre Pflicht, sie gegen ungerichtete Angriffe in Schutz zu nehmen.

Abg. Windthorst-Meppen: Wenn man diese Sache lediglich zur Staatsangelegenheit macht, so thut man etwas, was auf die Dauer nicht haltbar ist: für die Schule selbst ist das aber eine Tyrannei. Die Regierung hat die heilige Pflicht, die confessionelle Seite der Lehranstalten zu berücksichtigen und vollständig aufrecht zu erhalten, sonst wird das natürliche Recht und das natürliche Billigkeitsgefühl verletzt. Die Nothlage auf diesem Gebiete ist eine grosse und darin liegt ein starkes Moment, dass die Regierung dahin wirkt, dass endlich geordnete Verhältnisse im Lande wiederhergestellt werden.

(Schluss des Blattes.)

Die einzelnen Gruppen des Reichshaushaltsetats gelangen nunmehr in weiterer Umfrage an den Bundesrath. So liegen jetzt vor die Einnahmen des Deutschen Reiches an Zöllen, Verbrauchssteuern und Aversen für das Jahr 1879/80. Danach beläuft sich die Gesamteinnahme auf 251,587,080 M., die Summe an Einnahmen, an welchen sämtliche Bundesstaaten Theil nehmen, beläuft sich auf 194,758,830 M., die Einnahmen, an welchen Bayern, Württemberg und Baden keinen Theil haben, nämlich Brantweinsteuer und Uebergangsabgabe von Brantwein, betragen 40,494,910 M., und die Einnahmen, an welchen die eben genannten Staaten und Elsass-Lothringen keinen Theil haben, nämlich Brausteuern und Uebergangsabgabe von Bier, betragen 16,333,340 M., zusammen beläuft sich die Summe der Einnahmen, an welchen jene Staaten nicht participiren, auf 56,828,250 M.